

Caunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Kuppertshain, Schlossborn

falkensteiner Anzeiger
fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierfach jährlich 2.70 M. monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 24 Pfennig für amtliche und autoritative Anzeigen, 18 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Uberschuss nachzuweisen und Angebotsgebühr 20 Pfennig. ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

zweiten Auflagen entsprechender Nachlass. Jede Nachahmung wird einzälig bei gerichtlicher Verfeindung der Anzeigengebühren. — Galatea Bellagen: Einzel 9.50 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Sitzungsorten in der Geschäftsstelle eingeschlossen sein. — Die Annahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst durchsichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 166 · 1919

Berauwohliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
ph. Kleindöhl, Königstein im Taunus.
Postleitzahl: Frankfurt (Main) 9927.

Freitag
24
Oktober

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon: 44.

43. Jahrgang

Der Wiederaufbau-Minister.

Oberbürgermeister Dr. Gehler von Nürnberg hat sich, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, entschlossen, den Posten des Ministers für Wiederaufbau in der Reichsregierung zu übernehmen. Er kam Anfang 1916 als Oberbürgermeister nach Nürnberg, dessen Einwohnerschaft ihn nur ungern scheiden sieht. Dr. Gehler ist einer der Führer der deutschen Demokratie.

Gegen Wucherer und Schieberum.

Der Oberste Verwalter des Saargebietes, General Andlauer, hat durch Verfügung vom 15. Oktober die Errichtung eines Spezialgerichtshofes gegen unerlaubte Spekulationsgeschäfte angeordnet. In den „allgemeinen Bestimmungen“ dieser Verfügung heißt es:

1. Artikel. Alle Personen, welche sich an Spekulations- und Schiebergeschäften beteiligen, Preiswucher oder unerlaubte und betrügerische Geschäfte treiben, werden mit Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren bestraft und außerdem mit einer Geldstrafe nicht unter 10 000 Mark.

2. Artikel. Die Gewinne, die aus den unter Artikel 1 genannten Geschäftszweigen stammen, werden beschlagnahmt, ebenso die betreffenden Waren.

3. Artikel. Die Verurteilung erfolgt durch ein besonderes Gericht, das sich aus einem Berufsrichter als Vorsitzender und vier Bürgern als Beisitzer zusammensetzt. Gegen die Verurteilung ist keine Berufung möglich. Die Vollstreckung des Urteils kann erst nach der Bestätigung durch den General, Obersten Verwalter des Saargebietes, erfolgen.

4. Artikel. Die Personen, die mit der Überwachung und der Unterdrückung der vorgenannten Vergehen beauftragt sind und gegen diese Pflicht verstößen, werden mit denselben Strafen belegt.

Erneut muß man angesichts dieses erfreulichen Vor- gehens fragen: Wo bleiben die deutschen Behörden mit ihren Maßnahmen?

Die Eisenbahnschiebungen im Westen.

Die Abg. Jansen und Hösler haben in der Landesversammlung die kleine Anfrage gestellt, ob der Eisenbahnminister bereit ist, über die aufgedeckte Schieberaffäre in der Eisenbahn- und Industrieabteilung der Landesversammlung ausführliche Mitteilung zu machen.

In der Angelegenheit der Bekämpfung des Schieberums und Wuchers fand auf Einladung des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden am Samstag, den 18. Oktober, nachmittags im Kurhause eine Konferenz von Vertretern der politischen Parteien statt, in der folgende Entschließung ge- faßt wurde: 1. die Haupthandlung an dem internationalen Schieberum tritt das Land in der westlichen Zollgrenze und wird daher die Reichsregierung ersucht, bei den Alliierten dahin vorstellig zu werden, daß für Wiederherstellung der Zollgrenze in Übereinstimmung mit der Reichsgrenze Sorge getragen wird. 2. Die Zuwangswirtschaft für die stationierten Lebensmittel kann nicht entbehrt werden, solange der große Mangel besteht. 3. Die Genehmigung der Ausübung des Handels soll von den Behörden nur solchen Personen erteilt werden, die die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen, bereits erteilte Genehmigungen sollen noch einmal geprüft werden. 4. Die Bevölkerung und die Behörden, insbesondere aber die solide Kaufmannschaft, sollen nur mit solchen Personen in Verbindung treten, die für eine reelle Betätigung Gewähr bieten und im Besitz der Handelsklausur sind. 5. Die Regierung soll mit allen Mitteln, vor allem aber mit strengen Freiheitsstrafen gegen den Wucher und Schieber vorgehen.

Bochum, 18. Okt. In der vergangenen Nacht wurden in Ausführung eines Gerichtsbeschlusses in einer Mehl- und Schieberaffäre 11 Bäckermeister und andere Personen verhaftet.

Oberhausen, 18. Okt. Hier wurden zwei Tabak- schieber, Vater und Sohn, verhaftet. In ihrem Besitz fand die Behörde Tabakvorräte im Werte von 289 000 Mark.

Oldenburg, 20. Okt. Hier wurden große Schieberungen in Lebensmitteln und Brennholz entdeckt. Zwei Bahnhofs- vorsteher wurden verhaftet.

Halden bei Grevenerbrück, 20. Okt. Der Holzhändler Schröder hat sich durch gefälschte Frohlschriften in den Besitz von 80,000 M. für 50 Waggons Holz gesetzt, die niemals geliefert worden sind. Haldener Bahnhofangestellte hatten ihm die Steckpfeil zu den gefälschten Duplicatschriften geliefert. Schröder und seine Helfer sind verhaftet worden.

München, 22. Okt. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ hören, sind die Verhandlungen der bayerischen Minister Hamm, v. Freyberg, Dr. Müller und Endres mit dem Reichswirtschaftsminister und des Ministers Dr. Müller mit dem Reichsjustizminister über die beabsichtigten durchgreifenden Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel durchaus erfolgreich verlaufen. Insbesondere besteht volle Aussicht, daß der bayerische Vorschlag zur schnellen Aburteilung besondere Wuchergerichte einzusehen, gesetzgeberisch rasch verwirklicht wird. Von den sonstigen Anregungen sind namentlich auch die Androhung von Zuchthausstrafen für besonders schwere Fälle angenommen worden.

Erfreuliches Vorgehen der englischen Behörden.

Angesichts der knappen Lebensmittelbelieferung der Zivilbevölkerung ordneten die britischen Militärbehörden die strengste Durchführung der deutschen Lebensmittelgesetze und -Verordnungen in der britischen Zone. Demnach müssen die Erzeuger nach Mäßigung der deutschen Gesetze den Gesamtvertrag der Ernte abzüglich der ihnen gesetzlich zustehenden Mengen abliefern. Die Behörden sind berechtigt, alle Häuser, Höfe, Keller usw. zu durchsuchen. Die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen dürfen anstelle von Lohn Lebensmittel nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmefällen erhalten. Die Verantwortung für die Durchführung der Lebensmittelgesetze trägt die deutsche Zivilbehörde. Die britische Militärbehörde wird sie dabei unterstützen, aber auch verlangen, daß Beamte, die die Pflichten bei der Durchführung der Aufgaben verleben, ihres Amtes entbunden werden.

Zur Linderung der Kohlennot.

Aus Mainz wird berichtet: In einem von der französischen Militärbehörde ausgegebenen Bericht heißt es über die Kohlenkrise: Die Militärbehörden wünschen der Bevölkerung die traurigen Folgen, welche diese Krise auf das wirtschaftliche Leben des Landes haben könnte, zu ersparen und werden sich alle Mühe geben, um zu versuchen, die Lage zu bessern. Das erste Ergebnis ist im Saarland erzielt worden. Dieses Land wird für einige Zeitlang eine ergänzende Menge von Kohlen (die der für Frankreich bestimmten Menge entnommen wird), dem Rheinland liefern. Der Verkauf dieser Kohlen hat bereits begonnen. Auch ist der Verteilungskommission in Berlin energetisch bemerkbar worden, daß die nötigen Kohlen, welche das Ruhrgebiet abgeben soll, in Zukunft genau geliefert werden.

Aus Koblenz wird der „Aldn. Ztg.“ berichtet: Die hier erscheinende amerikanische Zeitung berichtet, daß sich auf Bitten der deutschen bürgerlichen Bevölkerung im amerikanisch besetzten Gebiet das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte an das interalliierte Kohlenkomitee gewandt und ihm unter andern vorgeschlagen hat, einen Teil der Räumungen, die Deutschland hat abliefern müssen, zur Verfügung zu stellen, um Kohlen aus dem rheinischen Braunkohlengebiet herbeizuschaffen und zugleich zu helfen, daß aus dem Ruhrgebiet Steinkohlen hierher befördert werden. Darauf sind 1000 Wagen bewilligt worden. Auf diesem Gebiet würden die Kohlenschwierigkeiten immerhin erleichtert werden.

Politische Rundschau.

Die Betriebsräte.

Aus Berlin, 23. Okt. Im Betriebsräteauschluß der Nationalversammlung ist folgender Regierungsvorschlag angenommen worden: Die Mitglieder des Betriebsrates werden in geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl auf 2 Jahre gewählt. Artikel 30, der bestimmt, daß durch Beschluß einer Nichtbewilligung durch die Betriebsversammlung der Betriebsrat zurücktreten muß, wird durch einen Mehrheitsbeschluß gestrichen.

Die Trennung von Staat und Kirche.

In einer Besprechung unter dem Vorsitz des Reichsministers Koch wünschen den Vertretern des Reichsministeriums des Innern und den Kultusministern der Länder über die Bestimmungen der Verfassung betreffend die Religion und Religionsgesellschaften wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Durchführung der Trennung von Staat und Kirche Sache der Länder sei. Die vom Reich aufzustellenden Grundsätze für die Ablösung der bisherigen Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften sollen schnellstens erlassen werden.

Anlässlich des am Sonntag in Frankfurt a. M. stattgehabten Katholikentages hielt der Bischof von Limburg Dr. Augustinus Kilian eine Ansprache, in der er in Bezug auf die Schule betonte: Wir werden niemals dulden, daß unsere Kinder in Zwangsschulen eingepreßt, wo ihr Glaube gefährdet ist (stürmischer Beifall) oder von unglaublichen Personen unterrichtet werden, die das niedrige, was in mühevoller Weise im Elternhaus in christlicher Erziehung und Sitte aufgebaut wurde. Dank gebührt auch den katholischen Lehrern und Lehrerinnen, die auch nach der Revolution im christlichen Sinne ihres Amtes walten, und ich schließe mich als Bischof der Diözese diesem Dank von ganzem Herzen an. (Beifall.) Leider gibt es auch Lehrer, die meinen, daß unsere Kinder nur für sie und ihre Schule da seien. Sie sollen den Bogen ja nicht überspannen. Ihnen sage ich: Elternrecht geht vor Schulrecht, Naturrecht geht vor jedes Standesrecht! (Stürmischer Beifall.) Keine Gewalt kann uns zwingen, unsere Kinder Gottlosen Schulen anzupvertrauen. Wenn dies geschehen sollte, werden wir deutschen Bischöfe und Priester uns nicht scheuen, dem entfesselten neuen Kulturmarsch mit aller Energie entgegenzutreten. (Beifall.) Im alten Kulturmarsch ertrugen die Geistlichen um viel geringere Güter schwere Gefängnisstrafen, wir werden ihrer würdig sein. (Beifall.)

Die bayerischen Bischöfe und die Schule.

Ein Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe bespricht die Absicht, wenn die Schulgesetzgebung weiterhin auf die religiöse staatliche Zwangsschule zusteuere, katholische Privatschulen zu gründen, wie dies 1879 in Belgien geschehen sei. Elternrecht breche Schulrecht, und Gewissensrecht breche Staatsrecht.

Das Zölibat der Lehrerinnen.

Aus Berlin, 23. Okt. Im Haushaltsausschuß der Preußischen Landesversammlung wurde gestern Abend ein Antrag angenommen, der in der Durchführung des § 128 Absatz 2 der Reichsverfassung alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte und damit auch des Zölibat der Lehrerinnen beseitigt.

Badehäuser für die Versicherten.

Aus Berlin, 22. Okt. 18 Zentrum s. abgeordnete der Preußischen Landesversammlung stellten den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, die staatlichen Badehäuser und Badewohnhäuser nach Möglichkeit und mit möglichster Beschleunigung den Krankenkassen und Versicherungsanstalten zur Durchführung in der Heilsfürsorge zu ermäßigtem Preise zur Verfügung zu stellen.

Ebert in Breslau.

Aus Breslau, 22. Okt. Reichspräsident Ebert traf heute Morgen zur Besichtigung der Oberschlesischen Ausstellung ein. Er begab sich mit seiner Vertretung nach dem Rathaus, wo Oberbürgermeister Dr. Wagner den Präsidenten und die Minister Bell und Heine begrüßte.

Neigeler Konflikt.

Aus Frankfurt, 21. Okt. Zwischen den Frankfurter Eisenbahner (D. E. B.) und der Eisenbahnverbindung ist heute nachmittag der Konflikt in einer öffentlichen Versammlung des deutschen Eisenbahnerverbandes beigelegt worden. Die Versammlung nahm nach dem Bericht von Mitgliedern des Verkehrsaußchusses, die am Montag in der strittigen Angelegenheit in Berlin mit dem Reichsminister Bauer, dem Ministerpräsidenten Hirsh und dem Eisenbahnminister Diefenbach eine Konferenz hatten, eine Entschließung an, in der sie den Beschluß auf den Rücktritt des Eisenbahnpräsidenten Dr. Staph. des Oberregierungsrates Lütge und des Oberbaurats Straßburg aufhebt und den Beschluß gegenüber dem allgemeinen Eisenbahnerverband zurücknimmt.

Die Besatzungsbehörde und die Eisenbahner.

am 24. Ott. Der Oberbefehlshaber der Rhein-Armee hat eine Verordnung erlassen, in der auf Grund des Waffenstillstandsvertrages die Eisenbahner beauftragt sind, auf ihren Posten zu verbleiben und sich als Aufgebotene zu betrachten. Wer dieser Verordnung nicht nachkommt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

Die Blockade der Ostsee.

am 23. Ott. Die Wirkungen der neuen Ostseeblockade macht sich der "Hartungischen Zeitung" zufolge für den Königsberger Handel bemerkbar. Jeder Betrieb deutscher Schiffe an der Küste ruht. Der Betrieb der regelmäßigen Dampferlinien nach Hamburg, Bremen, Altona und Stettin ist lahmgelegt. Besonders empfindlich ist die ostpreußische Kohlenversorgung betroffen. Die Einstellung des Betriebs des Elektrizitätswerks in den nächsten Tagen ist drohend geworden.

Dritter Münchener Mordprozeß.

München, 21. Ott. Hier begann vor dem Volksgericht der Prozeß gegen die vier Reichswehrsoldaten, die nach der Einnahme von München am 6. Mai, abends, zur Verhaftung eines harmlosen katholischen Gesellenvereins schritten und, ausgebracht durch unausgelöste Schießerei während des Transportes unter den als vermeintlichen Spartakisten verhafteten 26 harmlosen Gesellenvereinsmitgliedern im Hofstadel im Prinz Georg-Palais ein Blutbad angerichtet haben. Sieben der Verhafteten wurden damals bereits im Hof erschossen, 14 im Keller massakriert und 5 verwundet.

Krieger und Völkerbund.

am 23. Ott. Wie die "Times" erfährt, befragte der Oberste Rat Wilson um seine Ansicht über die durch ihn zu bestimmende Einberufung des Rates des Völkerbundes noch vor der Ratifikation des Friedensvertrages durch den amerikanischen Senat. Wilson antwortete, daß er mit der Einberufung einverstanden sei. Darauf habe der Oberste Rat der amerikanischen Delegation einen Entwurf für die Einberufung des Rates des Völkerbundes durch Wilson überreicht. Der Text sei sofort nach Washington telegraphiert worden. Wenn der Präsident seine Zustimmung dazu gebe, würden die drei historischen Ereignisse gleichzeitig eintreten: der Austausch der Ratifikationen, das Inkrafttreten des Friedensvertrages und die erste Zusammenkunft des Völkerbundes.

Petersburg nicht genommen.

Berlin, 21. Ott. Alle an hiesige unterrichtete Stellen gelangten Nachrichten machen die Meldung von einer schon erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Einnahme Petersburgs höchst unwahrscheinlich. Dass Petersburg noch in Händen der Roten ist, beweist vor allem die Tatsache, daß die bolschewistische Funkenstation in Petersburg noch unentwegt weiter arbeitet, und zwar mit Funksprüchen, die wohl den Ernst der Lage anerkennen, aber von einer unmittelbar drohenden Gefahr nichts wissen. Die geringe Stärke der Heeresgruppe Judenisch — etwa 15 000 Mann — dürfte einem leichten und baldigen Erfolge dieser Truppe entgegenstehen.

Erneutes Auftreten der Grippe in Spanien.

Madrid, 21. Ott. Infolge der Überschwemmung in der Provinz Cartagena hat sich dort ein Krankheitsherd der sogenannten spanischen Krankheit entwickelt. Die Influenza greift rasch um sich und man fürchtet, daß sie wieder große Ausdehnung annehmen wird, da Mangel an Krankenpfliegern und Ärzten herrscht.

Präsidentenstabswechsel in Nordamerika?

Bern, 21. Ott. Wie das "Berner Tageblatt" meldet, verdichten sich in Washington die Gerüchte, daß ein Präsidentenwechsel in den Vereinigten Staaten nahe bevorstehe. Die Schwere der Krankheit Wilsons wird offiziell zugegeben.

Kleine Nachrichten.

am 22. Ott. Der "Reichsanzeiger" bringt Verordnungen über die Teuerungszuschläge für Schöffen und Geschworene sowie betr. die Nothafenladungen deutscher Schiffe.

am 22. Ott. Das niederländische Ausfuhrverbot für Rohkaffee und Kapok wurde aufgehoben.

General Degoutte.

am 23. Ott. General Degoutte, der französische Oberbefehlshaber der Rheinarmee, wird seinen feierlichen Einzug in Mainz am 24. Oktober, nachmittags 2 Uhr, halten. Derselbe wird vom Bahnhof abgehen und sich durch die Bahnhofstraße, Schillerstraße und Ludwigstraße zum Theater bewegen, wo die Truppen vor dem General defilieren werden.

Lokalnachrichten.

Königstein, 24. Ott. Die Gemäldeausstellung von Fräulein Carla Lehr im hiesigen Adelheid-Stift ist auf Wunsch noch auf morgen Samstag und Sonntag verlängert worden und ist an diesen Tagen nicht nur nachmittags von 4—7 Uhr sondern auch vormittags von 10 bis 1 Uhr zur freien Besichtigung geöffnet.

In der Zeit zwischen dem 21. und 23. ds. Mts. wurden aus dem Stallgebäude des Hotelbesitzers Ed. Stern mehrere vollständige Pferdegeschirre, Kreuzleinen, Heuseile u. w. gestohlen. Zweidienstliche Mitteilungen zur Ermittlung des Täters können der Polizeiabteilung gemacht werden.

Königstein, 24. Ott. Aus englischer Gefangenshaft lehrte zurück Peter Schneider von hier.

Königstein. Dem Lazarettoberinspektor Schulte am Offizierheim "Taunus" ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzem Bande verliehen worden.

Von nah und fern.

Schwalbach, 23. Ott. Das Resultat der Gemeindevertreterwahl stellt sich entgegen der Mitteilung in letzter Nummer wie folgt: 6 (nicht 5) Bürgerliche, 4 (nicht 5) Mehrheitssozialisten, 2 Unabh. Sozialdemokraten. — In der Nacht vom 21. auf 22. d. Mts sind auf dem hiesigen Hofgut Jechs schweren Gangen gestohlen und von den Tätern dorthin abgeschlachtet worden. Die Köpfe der Tiere liegen die Spitzbuben liegen.

Frankfurt a. M., 21. Ott. Der Messeausschuß der internationalen Messe in Frankfurt hat als Termin für die Frühjahrsmesse die Zeit vom 1. bis 10. Mai 1920 in Aussicht genommen.

Frankfurt a. M., 21. Ott. Die 26jährige Verkäuferin Henriette Kreis sollte für ihr Geschäft aus einem gegenüberliegenden Bankhaus 45 000 M. abheben. Die Kreis ließte zwar das Geld ein, ging aber damit flüchtig und konnte bisher nicht ergreifen werden. In ihrer Begleitung befindet sich vermutlich ihr Ehemann. Auf die Ergreifung der Kreis ist eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt.

Biebrich, 22. Ott. Dem schon in letzter Nummer erwähnten 25jährigen Jubiläum des Herrn Karl A. Sittig als Leiter der hiesigen Zweigniederlassung der Brauerei Henninger widmete die "Biebricher Tagespost" einen längeren Artikel, in dem neben den geschäftlichen Verdiensten des Jubilars noch weiter gelagert wird. Neben dieser Tätigkeit hat Herr Sittig ein reges Interesse für öffentliche Angelegenheiten gezeigt, was ihn bald in den Vorstand mehrerer gemeinnütziger Vereine, insbesondere den Bürgerverein und sodann in das Stadtverordnetenkollegium brachte, welches ihn nach wenigen Jahren zum Stadtrat wählte. Auch während der Kriegszeit hat er sich vor seiner Einberufung und nach seiner Entlassung vom Militärdienst durch Führung der Armenverwaltung und durch eifige Betätigung in der städtischen Kriegswirtschaft verdient gemacht.

Fulda, 20. Ott. Ein bischöfliches Mahnwort. Der Bischof von Fulda hat ein Schreiben an die Diözesanen gerichtet, das am Sonntag von den Kanzeln zur Verlesung kam, worin er in ebenso herzlichen als dringenden Worten die ländliche Bevölkerung ermahnt, von dem Überschuss ihrer Erzeugnisse, namentlich von den jetzt für die Volksernährung so wichtigen Kartoffeln zu einem gerechten Preise an die Bedürftigen abzugeben.

Eingesandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keinelei Verantwortung.)

Königstein, 24. Ott. Zu den am Sonntag stattfindenden Gemeindevertreterwahlneuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung schreibt der Zentrumsverein:

Die Zentrumsliste trägt allen willigen Wünschen der Bürgerschaft Rechnung; es sind auf ihr die verschiedensten Berufe schon an vorderer Stelle vertreten; insbesondere ist der Schutz des Handwerkerstandes und des Kleingewerbes ausreichend gewährleistet und besten Händen anvertraut. Schule, Erziehungs- und Volksbildungssachen sind sachmässigst anheimgegeben, der selbständige Landwirt und der Lohnarbeiter, der Unternehmer und der Angestellte, der Hausbesitzer und der Mieter sind gleichermassen berücksichtigt. So kündigt sich die Liste an als ausgesprochene Arbeitsgemeinschaft des bürgerlichen Mittelstandes und des werktätigen Teils der Bevölkerung, ohne die Sorge um die wichtigsten Kulturgüter zu vergessen. Sie hält somit jeder ruhigen und sachlichen Prüfung stand. Die Richtlinien, nach denen die Zentrumskandidaten zu arbeiten gedenken, wird ein der heutigen Nummer für die Leser in Königstein angefügtes Flugblatt verlunden.

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte Garantie für guten Sitz.

Stiftzähne, Kronen, Plombe in Gold u. Silber.

Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker.

Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.

Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Bürgermeister des Kreises.

Nach § 1016 der Reichsversicherungsordnung hat jedes Mitglied der Berufsgenossenschaft, welches im Laufe des verflossenen Rechnungsjahrs verschiedene Betriebsbeamte oder Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) beschäftigt hat, mit Ablauf des Rechnungsjahrs dem Berufsgenossenschaftsvorstand eine Nachweisung desjenigen Betriebes einzurichten, welchen jeder Betriebsbeamte oder Facharbeiter im abgelaufenen Rechnungsjahr an Gehalt oder Lohn tatsächlich bezogen hat, ob, welcher für ihn anzunehmen ist. Die Gehaltsbezüge und die Geldwerte für die Naturalbezüge und die dem Gehalt oder Lohn gleichzustehenden Lohnen sind unter Angabe der Zeit, für welche dieselben bezahlt wurden genau einzutragen.

In Spalte 2 dieser Nachweisungen sind die Betriebsbeamte und Facharbeiter namentlich einzutragen, und ist auch hier anzugeben, als was der Betreffende beschäftigt war, z. B. Maschinenführer.

In Spalte 3 ist anzugeben, wie lange die Beschäftigung gedauert hat, z. B. 3 Monate, 2 Wochen, 4 Tage.

In Spalte 4 ist anzugeben welcher Betrag für die ganze Dauer der Beschäftigung in bar gezahlt wurde, (nicht tageweise.)

In Spalte 5 ist anzugeben, welcher Art die Naturalleistungen waren, z. B. freie Rost und Logis.

In Spalte 6 ist anzugeben, welchen Geldwert die Naturalbezüge nach dem ortsüblichen Durchschnittswerte für die Gesamtduer der Beschäftigung hatten (nicht tageweise).

Die Nachweisung ist von dem betr. Betriebsunternehmer,

bei Genossenschaften — z. B. Dresdengenossenschaften — von dem Vorsitzenden der Genossenschaft zu unterschreiben.

Bei Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes sind auch Lohnen zu berücksichtigen, wenn diese den Charakter von Gehalt oder Lohn haben.

Als Betriebsbeamte sind, nach § 44 Absatz 1 des Statutes, diejenigen Personen anzusehen, welche in dem Betriebsbetriebe oder in einem Teil desselben als Bevollmächtigte des Betriebsunternehmers tätig sind, oder vorwiegend in einer leitenden oder beaufsichtigenden Stellung wirken (Gutsverwalter, Inspektoren, Wirtschaftsleiter, Revisor, Förster, Schäfereimeister, Wollereimeister, Schuhmeister, Oberförster).

Berat. auch Ritter 8 des Bordruckes unter Anmerkung auf dem Formular S. 1 zu den Lohnnachweisen.

Als Betriebsbeamte sind anzusehen: Feldsöhnen, Baumwärter und Begehrer.

Als Facharbeiter sind solche Arbeiter anzusehen, welche im Gegensatz zu den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordernde Stellung einnahmen. Nach § 40 Absatz 2 des Statutes sind jedoch innerhalb der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als Facharbeiter nur anzusehen: Kunstmägner, die Weitzer und die selbstständigen Arbeiter der Brennereien, Biegeleien, Mühlen und Schmiede, sowie Stellmacher, Küster und Weinhändler, sofern die Betriebe als landwirtschaftliche Nebenbetriebe mit versteckt sind.

Nicht als Facharbeiter anzusehen sind dagegen insbesondere die an den Dresdner Maschinen beschäftigten Einleger.

Selbstständige Betriebsunternehmer sind in ihrem Betrieb als Betriebsbeamte und Facharbeiter nicht anzusehen. Derner möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß für Genossenschaftsmitglieder, welche mit der rechtzeitigen Einwendung der Nachweisung im Rückstande bleiben, die Feststellung der letzteren durch den Genossenschafts- bzw. Sektionsvorstand erfolgt.

Außerdem können diese Genossenschaftsmitglieder vom Genossenschaftsvorstand mit Ordnungsstrafen bis zu 300 M. belegt und in weiteren gegen Betriebsunternehmer auf Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erkannt werden, wenn die eingereichten Nachweisungen tatsächliche Angaben enthalten, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt oder bei Annwendung angenommener Sorgfalt nicht entgehen konnte.

Der Einreichung der Nachweisung sehe ich spätestens 1. Dezember 1919 entgegen.

Königstein 1. T., den 17. Oktober 1919.

Der Vorsitzende der Sektion Königstein der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Jacobs.

Abdruck.

Der Reichsbauminister. Berlin, den 28. Juli 1919.

J. Nr. 304/3143.

Betr. Auftragerteilung.

Die Spandauer Werke, die bisher nur für Deeresbedarf gearbeitet haben, sind seit einiger Zeit dem Reichsbauministerium, Hauptverwaltung der Reichsbetriebe, angegliedert und auf Betriebsarbeit umgestellt.

Es dürfte daher im Reichsinteresse liegen, wenn die Spandauer Werke als Reichsbetriebe mit laufenden Aufträgen von Seiten aller Behörden bedacht werden.

Ich bitte daher ergebenst, bei den zuständigen Stellen, insbesondere den Staatsdomänenverwaltungen veranlassen zu wollen, daß den Spandauer Werken Aufträge erteilt werden.

Besonders eingerichtet sind die Werkstätten für die Ausführung folgender, für die landwirtschaftlichen Stellen in Betracht kommender Arbeiten:

1) Neuansetzung von Eggen, Pflügen, Rultivatoren, Ackerwagen, Walzen, Rübenkneidemaschinen, Dau- und Strohhebatothen, Grasmähschinen, und Milzentrifugen.

2) Umänderung von Wagen aus Deeresbeständen zum allgemeinen Gebrauch für die Landwirtschaft. Genügend Rohstoffe stehen zur Verfügung, auch arbeiten die besonders ruhige Arbeiterschaft auf Stücklohn, sodass sämtliche Lieferfristen eingehalten werden können.

J. A. gez.: Damm.

Wird veröffentlicht.

Die Gemeindebehörden ersuchen ich, die Landwirtschaft treibende Bevölkerung auf das Vorstehende besonders aufmerksam zu machen.

Königstein, den 17. Oktober 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Verordnung.

Um die inländischen Kartoffel-Oilsäfte zu schonen, erlässt General Foyolle, Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppe der Rheinlande, folgendes:

Artikel 1. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus den von der französischen Armee befreiten Gebieten, das Saarbecken mit einverstanden, ist ohne schriftliche Genehmigung von einem deutschen Verfassungsamt verboten; außerdem muß dieselbe vom französischen Oberverwalter beglaubigt und gestempelt werden.

Artikel 2. Jeder Transport von Kartoffeln durch Eisenbahn, Kraftwagen oder Wagen mit Pferdebevölkerung aus einem Kreis in einen anderen, ist ohne vorherige Genehmigung vom Kommunalverband, die vom Verwalter des Absenderkreises beglaubigt und gestempelt ist, verboten.

Artikel 3. Jeder Zuverhandelnde an dieser Verordnung wird durch das französische Militärgericht verfolgt.

Artikel 4. Die Herren Generale, Oberbefehlshaber der verschiedenen Gebiete, die französischen Oberverwalter der Bezirke, die Verwaltung der Kreise, die Eisenbahn-Regierungsbeamte sind mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, die sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, beauftragt.

ges. Foyolle.

Wird veröffentlicht.

Königstein 1. T., den 22. Oktober 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 320/8. 19 K. R. A.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 28. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich aufgestellten Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Wismut, Wismutern und wismuthaltigen Materialien jeder Art, einschließlich eigener Erzeugung der Betroffenen, werden hiermit aufgehoben.

Zur Besprechung der Fleischversorgung
lade ich sämtliche Fleischermeister des Kreises zu einer Besprechung auf Montag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, in den Sitzungssaal des Landratsamtes ergeben ein.
Königstein im Taunus, den 22. Oktober 1919.
Der Landrat: Jacobs.

Lebensmittel-Verkauf.
Am Samstag, den 25. d. M., werden bei den hiesigen Geschäften Lebensmittel auf Nr. 13 der Lebensmittelkarte ausgetragen.
Königstein i. T., den 24. Oktober 1919.
Der Magistrat. A. B. Brühl.

Fleisch-Ausgabe.
Bei den hiesigen Fleischermeistern wird Speck und Pökelfleisch ausgetragen.
Königstein (Taunus), den 24. Oktober 1919.
Der Magistrat. A. B. Brühl.

Die Ausgabe der neuen Brot- und Zuckerharten
erfolgt morgen Samstag nachmittag im Lebensmittelbüro (Bierhalle) in folgender Reihenfolge:
Brotkarten-Nr. 1-200 von 2-3 Uhr
201-400 " 3-4 "
401-800 " 4-4½ "
Königstein i. T., den 24. Oktober 1919.
Der Magistrat.

Die Restparzelle vom Friedhof
wird vom 1. Januar 1920 bis 1. November 1925 am Montag, den 27. Oktober, vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer 2, öffentlich vergeben.
Der Magistrat. A. B. Brühl.

Bekanntmachung.
Unter Nummer 70 unseres Handelsregisters Abteilung A ist heute die offene Handelsgesellschaft die Firma Johann Kowald Söhne in Königstein im Taunus eingetragen eingetragen worden.
Personlich bestehende Gesellschafter sind:
1. der Kohlenhändler und Baununternehmer Johann Kowald 4r.
2. der Steinmetz Philipp Kowald.
beide zu Königstein i. T.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1910 begonnen.
Königstein i. T., den 17. Oktober 1919.
Das Amtsgericht.

Holzversteigerung.
Samstag, den 25. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr anhängend, kommen im Niederjosbacher Gemeindewald, Distrikt Geisheim folgende Holzsortimente zur Versteigerung:
24 m Eichenstiel,
56 " Eichenknüppel,
24 " Nadelholz (Scheit),
11 " Nadelholz-Knüppel,
ca. 34 " Buchenknüppel,
8 " Eichenknüppel.
Der Wald liegt an der Landstraße von Niederjosbach nach Eppstein, 25 Minuten vom Bahnhof Eppstein entfernt. Zusammenkunft auf der Landstraße bei dem Gut Hubertus.
Niederjosbach, den 19. Oktober 1919.
Der Bürgermeister: Schreiber.

Allg. Ortskrankenkasse
Königstein im Taunus.
Die Dienststunden der Kasse sind vom 25. Oktober 1919 an vormittags von 7½ bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr festgesetzt.
Samstags ist die Kasse von 7½ bis 12 Uhr vormittags geöffnet, nachmittags geschlossen.
Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.
Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsteher.

Schrankpapier weiss, in 10 m-Rollen, ist wieder vorrätig und zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Kirchweihe zu Oberems i.T.

Sonntag, den 26. und Montag, den 27. Oktober findet in meinem neu gebauten großen Saale zur Kirchweihe

Tanzbelustigung

statt. Für gute Speisen und Getränke habe ich bestens Sorge getragen und lade zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

Gastwirt Sell, Oberems.

Nachkirchweih Schönberg i. T.
Sonntag, den 26. Oktbr. 1919, von 2 Uhr ab:

Tanzbelustigung
im Saale des „Kaiserhof“.
Prima Speisen und Getränke.
Zum Besuch laden ein.
Der Besitzer Alfred Becker.

Notizblocks in allen Größen, weiß und kariert, in jeder Menge stets zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

1 Triumphstuhl,
1 elektr. Hängelampe,
1 Tisch-Waschmangel
(neu) zu verkaufen
Limburgerstraße 36, 1. St.,
Königstein.

Elektro-MOTORE
jeder Stromart teils ab Lager
sofort od. kurzfristig lieferbar
J. Idkstadt,
Niedernhausen i. Taunus,
Bahnhoftstraße 109, Tel. 55.

Weisse
Weiden
Wäsche-
Körbe
oval und vierseitig

Post-
Coupé-
Körbe
verschließbar, bestes Material

Einkaufkörbe
in großer Auswahl.

Papierkörbe

Georg Kreiner,
hauptstrasse 23, Königstein.

! Fuchspelz !
1 Jahr getragen,
für 150 Mark zu verkaufen
Königstein, Gerichtstr. 2.

Gebrauchte

Gummimäntel

zu verkaufen
Villmer,
Sadgasse 6, Königstein i. T.

Guterhaltenes

Damenrad

mit Gummibereifung und
Freilauf zu verkaufen
Bahnstraße 22, Königstein.

Häute und Felle

für eigenen Bedarf werden
jedermann zum Herzen angenommen.

für gute Herbung und reelle
Bedienung wird garantiert.
Gerberei Peter Rheingans,
Esch im Taunus.

An unsere werte Kundschaft!

Durch die anhaltenden Preissteigerungen auf allen Gebieten des täglichen Lebens sowie der Rohmaterialien, sehen auch wir uns genötigt unsere Preise zu erhöhen, rückwirkend ab 1. September 1919.

Die vereinten Tapezier- u. Sattlermeister von Königstein:

Franz Braun, Heinrich Daeke, Wilhelm Daeke,
Heinrich Dietrich, Anton Gregori, Jakob Jung,
Martin Keutner, Heinrich Kroth, Jakob Kroth.

Obst- und Gartenbau-Verein

für Königstein und Umgegend.

Freitag, den 24. Oktober, abends 7½ Uhr.

Mitgliederversammlung

im oberen Saal des Restaurants Messer.

Tagesordnung:

Abhaltung des Familienabends verbunden mit einer

kleinen Obstausstellung.

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung eingeladen

und wird dringend um pünktliches und vollständiges Er

schienen erfreut.

Vorstand, Vorsteher.

Freund, Schriftführer.

3 ½ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-

gabe von Schuldverschreibungen in Beträgen von Mark 500,- an

zu 3 ½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganz-

jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Antike zu gutem Preis gesucht.

Louis Reinhart, Wiesbaden, Taunusstr. 47.

Zentrumverein Königstein i. T.

An unsere Mitglieder und Parteifreunde!

Die Zentrumsliste

beginnt mit den Namen:

Sittig, Messer, Schmitt.

Kolonialwaren, Drogenhaus

Heinr. Lind

Falkenstein i. T.

Fernruf 193

empfiehlt

Kaffee 1/4 Pfd. M 3.50

Ceylon-Tee 1/4 Pfd. M 4.00

Kakao 1/4 Pfd. M 3.50

Oliven-Öl Liter M 22.00

allerfeinstes

Reines Schmalz 1 Pfd. M 14.00

R. Pflanzenfett 1 Pfd. M 12.50

Reis 1a. 1 Pfd. M 3.80

Haferflocken 1a. 1 Pfd. M 2.25

Kernseife 1 Pfd. M 5.00

Watsonseife Doppelstück M 6.75

Holl. Heringe St. M 0.65

Remy-Stärke, Kartoffel-

mehl, gemahl. Grünkern,

Rosinen, Korinthen,

Malzkaffee, Kornkaffee,

Erbsen, Linsen, Bohnen,

Schinken, Speck, Dörr-

fleisch, Mettwurst

zu den billigsten Tagespreisen.

Rotwein, Cognac

Reiner Tabak

Zigarren von M 0.50-1.20

Inländische und ausländische

Zigaretten in Preislagen von

8-33 J. in jeder belieb. Menge,

auch für Wiederverkäufer.

Frisch eingetroffen:

Holl. Süßrahmbutter-

Margarine

Postkarten

(Keine Ansichtskarten)

garantiert schreibfähig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein :: Daustrasse 41.

Ph. Kleinbühl, Königstein.

!! Photographie !!

Erlaube mir höflichst meiner werten Kundschaft

und Bekannten mein Photographisches Atelier in

Erinnerung zu bringen.

Spezialität: Brautaufnahmen.

Vergrößerungen in bester Ausführung.

Rahmen zum billigsten Tagespreise.

Medaillonbilder und Anhänger, Broschen usw.

Passbilder. Von früheren Aufnahmen können jederzeit Bilder nachbestellt werden.

Ich bitte höfl. die Weihnachtsbestellungen bald zu

machen, um eine saubere und prompte Ausführung

garantieren zu können.

Photo-Atelier „Gudrun“

Inh.: E. Wehner, Kelkheim i. T.

Poststrasse 4.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

einget. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beiträge von Mk. 1,- an in

unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom

Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 ½ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-

gabe von Schuldverschreibungen in Beträgen von Mark 500,- an

zu 3 ½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganz-

jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Wähler und Wählerinnen Königsteins!

Die Stadtverordnetenversammlung, die sich bisher auf Grund des veralteten Dreiklassenwahlrechts zusammensetzte, ist neu zu wählen.

Nächsten Sonntag, den 26. 10., finden die Neuwahlen statt. Sie haben für unsere Stadt eine viel größere Bedeutung als alle bisherigen politischen Wahlen.

Von dieser Erkenntnis durchdrungen, haben sich eine große Anzahl freiheitlich gesinnter Bürger und Bürgerinnen Königsteins zur Wahl **solcher** Stadtverordneten zusammengeschlossen, von denen sie die unbedingte Gewissheit haben, daß sie ihr Amt ohne politische und konfessionelle Sonderinteressen führen werden und kein anderes Ziel im Auge haben, als das Wohl Königsteins und seiner gesamten Einwohnerschaft. Dabei sind wir der Überzeugung, daß nur **solche** Stadtverordnete aufs Rathaus gehören, die mit den hiesigen Verhältnissen seit langer Zeit vertraut sind und die sich auch in früheren Zeiten durch rege Teilnahme an allen Fragen des öffentlichen Wohles und des bürgerlichen Lebens das Vertrauen der Königsteiner erworben haben.

Unsere Kandidaten vertreten folgende Grundsätze und Gesichtspunkte:

1. Finanzen.

Strenge Sparsamkeit in der städt. Verwaltung, **Vereinfachung** in der Geschäftsführung auf dem Rathause. **Schutz** der kleinen Einkommen durch Staffelung der Steuer. **Stärkere Heranziehung** der großen und größten Vermögen. Beibehaltung eines niedrigen Kommunalsteuersatzes.

2. Wirtschaftswesen.

Angemessene Berücksichtigung der durch die Folgen des Krieges geschädigten Einwohner und ihrer Ansprüche. Erhaltung und möglichste Förderung des für das wirtschaftliche Leben Königsteins so sehr wichtigen **Handwerker- und Kaufmannstandes**. Schutz der hier noch befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe. **Stärkste Förderung** der früher so blühenden **Kunstindustrie**. Bereitwilligstes Entgegenkommen bei neuen Ansiedlungen. Förderung des **Alten-Wohnungswesens**.

3. Soziales.

Energischster Ausbau aller gesunden sozialen Einrichtungen. Bedingungsloses Anerkennen des guten Rechts aller zur Mitwirkung bei allen öffentlichen Angelegenheiten. **Ablehnung jeder Art von Partei- und Interessen-Herrschaft auf dem Rathause**. Achtstündiger Arbeitstag. Eine den teuren Zeiten **entsprechende Besoldung** aller im Dienste der Stadt stehenden Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter.

4. Schule.

Unbedingtes Festhalten an der in unserer Stadt wie in ganz Nassau über ein Jahrhundert glänzend bewährten Simultan-Schule. Beibehaltung des Religions-Unterrichts in der bisherigen Weise. Ausbau unserer in gedeihlichem Aufblühen befindlichen Lausitz-Realschule ist von größter Wichtigkeit, ihre möglichst bald zu erreichende staatliche Anerkennung eine **Lebensfrage**. Weitestes Entgegenkommen in der Befreiung von den Kosten des Unterrichts bei **bedürftigen Schülern**, insbesondere bei **Kindern der im Kriege Gefallenen**.

5. Gesundheitsfragen.

Gewährung von ausreichendem in der Nähe der Stadt sich befindlichem Gelände und Plätzen für alle **Sportzwecke**. Zur Erhaltung unserer Jugend ist jede Art gesunden Sports zu fördern und **durch städtische Mittel** zu unterstützen (Turnhalle). Sobald es die finanziellen Verhältnisse gestatten ist Anlage eines Badehauses für Einwohner und Kurgäste anzustreben.

Es ist dafür einzutreten, daß das Krankenhaus in allerster Linie zur Aufnahme von Kranken und Leidenden **unserer Stadt** und nicht für Fremde zu dienen hat.

6. Lebensmittelfragen.

Zur Verhütung von Unregelmäßigkeiten fordern wir unbedingt Vereinfachung der öffentlichen Lebensmittel durch faßmännisch geschulte **zuverlässige Kräfte** und die Ausschaltung aller untauglichen Elemente.

Geldliche Beihilfe der Stadt zum Zwecke der Verbilligung der Lebensmittel für die wirtschaftlich Schwächeren. Valdigste **ausreichende** Versorgung mit **Kartoffeln**.

7. Heizungsfragen.

Unbedingt notwendig ist die Verbilligung des Holzbezuges aus den städt. Waldungen. Auffuhr und Zerkleinerung des Holzes seitens der Stadt. Ständige Bereithaltung und Lieferung von Holz **seitens der Stadtverwaltung aus eigenem Lager**. Lieferung bezugsfreier Heizmittel (Braunkohlen und Torf) **wie auch in anderen Städten**. Versorgung der ganzen Stadt mit Heizgas, wie sie bereits für die Anwohner der **oberen Elisabethenstraße** besteht.

8. Verkehrsfragen.

Schleunigste Besserung der Eisenbahnverbindung mit den benachbarten Städten. Auf **Sauberkeit, Beleuchtung und Heizung** in den Eisenbahnwagen muß hingewirkt werden. Vermehrung der die Post befördernden Züge ist anzustreben.

Unsere Parole ist:

Die Stadt und ihr Wohl über die Parteien!

Keine Vetternwirtschaft. — Keine Kliquenherrschaft. — Gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle! Nur ein durch kein Parteidogma beeinflußter, unabhängiger und selbstloser Bürgersinn soll und darf auf dem Rathause wirken.

Wähler und Wählerinnen Königsteins!

Niemand lasse sich durch politische Schlagworte beirren. Jeder habe nur das Wohl Königsteins im Auge.

Niemand fehle an der Wahlurne. Jede Stimme ist von Wichtigkeit!

Wer sich zu unseren Grundsätzen bekannt, der stimme **nur** für die Liste der

vereinigten liberalen Bürger!

Sie beginnt mit den Namen:

Krieger, Cahn, Mettenheimer.